

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Unterrichtsversorgung am Hümmling-Gymnasium Sögel**

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU), eingegangen am 03.01.2023 - Drs. 19/252  
an die Staatskanzlei übersandt am 04.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 06.02.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Wie an vielen anderen Schulen in Niedersachsen wurden am Hümmling-Gymnasium Sögel in den vergangenen Jahren Mehrarbeitsstunden von den Lehrkräften geleistet, um corona- und schwangerschaftsbedingte Ausfälle zu kompensieren. Inwieweit diese Mehrarbeitsstunden in der Statistik zur Unterrichtsversorgung Berücksichtigung finden, wird seitens der Elternvertreter hinterfragt.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Wert der Unterrichtsversorgung an allgemein bildenden Schulen wird im Rahmen einer Stichtagserhebung jährlich zum 1. Schulhalbjahr zu einem festgelegten Stichtag ermittelt. Die Schulen melden zu diesem Stichtag ihre tatsächlichen Ist- und Soll-Werte nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen. Nach Überprüfung und Bestätigung der Korrektheit der Daten durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) werden der amtliche Endstand der Unterrichtsversorgungswerte der einzelnen Schulen sowie der landesweit durchschnittliche Unterrichtsversorgungswert in der Summenbildung aller öffentlichen allgemein bildenden Schulen als Quotient von Ist- und Soll-Stunden ermittelt. Stichtag der Erhebung zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2022/2023 war der 08.09.2022; die von den RLSB und vom Kultusministerium geprüften Daten liegen regelmäßig zu Beginn des nachfolgenden Kalenderjahres vor.

Bei der Erhebung der Unterrichtsversorgung handelt es sich um einen aufwendigen Prozess, der insbesondere in den Schulen Ressourcen bindet und daher ausschließlich einmal im Schuljahr stattfindet. Ein Instrument oder eine Fachanwendung zur Ermittlung einer tagesaktuellen Versorgungslage existiert nicht. In Übereinstimmung mit der Kultusministerkonferenz (KMK) werden daher keine tagesaktuellen Werte erhoben.

Der Wert der Unterrichtsversorgung ergibt sich aus der Relation von Iststunden (Lehrkräfteseite) und Soll-Stunden (Schülerseite) je Schule. Die Soll-Stunden einer Schule ergeben sich aus dem Grundbedarf (u. a. Pflichtstunden und gegebenenfalls Poolstunden) und bereitzustellenden Zusatzbedarfen. Insgesamt werden die Soll-Stunden auf der Basis des jeweils gültigen Klassenbildungserlasses bestimmt. Demgegenüber werden die Stunden der Lehrkräfte auf Basis der Niedersächsischen ArbZVO-Schule und die budgetierten Stunden betrachtet. Als Iststunden werden nur Stunden herangezogen, die zur Abdeckung der Soll-Stunden zur Verfügung stehen. Ermäßigungen und Anrechnungen bleiben folglich für die Iststunden unberücksichtigt.

Ebenfalls unberücksichtigt bleibt Mehrarbeit gemäß § 4 Abs. 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Niedersächsische ArbZVO-Schule), da es sich hierbei um ein Instrument handelt, um tagesaktuell, flexibel und dynamisch auf besondere Belastungen reagieren zu können, die nicht nur durch schwangerschafts- und krankheitsbedingte Abwesenheiten, sondern auch durch Fehlzeiten von Lehrkräften im regulären Unter-

richtsbetrieb, z. B. im Rahmen der Durchführung von Klassen- und Jahrgangsfahrten sowie von Tagesexkursionen (Unterricht an außerschulischen Lernorten), entstehen können. Insofern wäre eine Erfassung mit Blick auf die Unterrichtsversorgung nicht aussagekräftig.

Das Hümmling-Gymnasium Sögel hat seit mehreren Schuljahren überdurchschnittlich gute Unterrichtsversorgungswerte von über 100 %.

#### 1. Wie stellt sich die prozentuale und tatsächliche Unterrichtsversorgung am Hümmling-Gymnasium Sögel zum Stichtag 15. Dezember 2022 dar?

Ein Unterrichtsversorgungswert zum Stichtag 15. Dezember 2022 - wie in der Fragestellung verlangt - kann nicht ausgewiesen werden. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen. Die Erhebung der Werte zur Unterrichtsversorgung zu lange im Voraus feststehenden fixen Terminen hat u. a. zum Zweck, den damit verbundenen Verwaltungsaufwand für die Schulen in zumutbaren Grenzen zu halten. Eine Erhebung zu einem anderen Zeitpunkt hätte gegenüber einer Erhebung zu den bekannten Stichtagen keinen Mehrwert, würde aber zu einer erheblichen Mehrbelastung der Schulen und Schulbehörden führen.

Nach den Daten aus der Erhebung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2022/2023 zum Stichtag 08.09.2022 stehen am Hümmling-Gymnasium in Sögel 1 161,1 Lehrkräfte-Soll-Stunden 1 202,6 Lehrkräfte-Iststunden gegenüber; hieraus ergibt sich ein Unterrichtsversorgungswert von 103,6 %. In den zurückliegenden fünf Schuljahren lag die Unterrichtsversorgung am Hümmling-Gymnasium jeweils ebenfalls deutlich über 100 %.

aus der Erhebung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr	Lehrkräfte-Soll-Stunden	Lehrkräfte-Ist-stunden	Differenz	Unterrichtsversorgung in %
2022/2023 zum Stichtag 08.09.2022	1.161,1	1.202,6	+41,5	103,6
2021/2022 zum Stichtag 16.09.2021	1.157,3	1.233,6	+76,3	106,6
2020/2021 zum Stichtag 10.09.2020	1.228,2	1.321,6	+93,4	107,6
2019/2020 zum Stichtag 29.08.2019	1.098,3	1.157,1	+58,8	105,4
2018/2019 zum Stichtag 23.08.2018	1.073,8	1.191,6	+117,8	111,0
2017/2018 zum Stichtag 17.08.2017	1.142,6	1.175,1	+32,5	102,8
Summe der Differenz von Lehrkräfte-Soll und Lehrkräfte-Ist			+420,3	

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Hümmling-Gymnasium in Sögel nicht nur im laufenden Schuljahr, sondern auch mit Blick auf zurückliegende Schuljahre Versorgungswerte aufweisen kann, die deutlich über dem landesweiten Durchschnitt sowohl für alle Gymnasien als auch für alle Schulformen im öffentlichen allgemein bildenden Bereich in Niedersachsen liegen, und dass diese Schule somit nicht nur auskömmlich, sondern über ihre Bedarfe hinaus überdurchschnittlich gut versorgt ist. Damit können sowohl die Pflichtbedarfe nach Studententafel der Gymnasien als auch

sämtliche Zusatzbedarfe abgedeckt werden. Darüber hinaus stehen der Schule damit auch Lehrkräftestunden zur Verfügung, um kurzfristige Unterrichtsausfälle oder erhöhte Bedarfe mit eigenen Mitteln abdecken zu können.

**2. Wie stellt sich der Stand der geleisteten Mehrarbeitsstunden zum Stichtag 15. Dezember 2022 dar?**

Die Landesregierung hat im Rahmen von zwei zurückliegenden Kleinen Anfragen aus der vergangenen Legislaturperiode zwei Erhebungen zum Stand der Mehr- und Minderstunden der Lehrkräfte an allen öffentlichen Schulen in Niedersachsen (im Jahr 2020 und im Jahr 2021) durchgeführt (vgl. Drs. 18/4980 und Drs. 18/9929). Diese waren Sondererhebungen, sodass im Augenblick keine neueren Zahlen zur Verfügung stehen. Aufgrund der Datenlage mit einer sehr großen Übereinstimmung der Ergebnisse der beiden Erhebungen für den Bereich der öffentlichen allgemein bildenden Schulen ist eine erneute Abfrage nicht als zielführend anzusehen.

Hier können aber ersatzweise die Daten aus der letzten Erhebung (für die Beantwortung der Kleinen Anfrage in der Drucksache 18/9929) für das Hümmling-Gymnasium genannt werden:

Bei einem Bestand von 76 Lehrkräften weist das Ergebnis für die Schule 57 Einzelstunden als Mehrzeiten auf. 34 Lehrkräfte haben Minderzeiten im Umfang von 286 Einzelstunden, 36 Lehrkräfte haben Mehrzeiten im Umfang von 343 Einzelstunden und sechs Lehrkräfte weisen eine ausgeglichene Bilanz auf. Von den 36 Lehrkräften mit Mehrzeiten haben 34 Lehrkräfte eine Anzahl von 0 bis 20 Einzelstunden an Mehrzeiten. Rein rechnerisch ergibt sich damit ein Anteil von rund 9,5 Einzelstunden pro Lehrkraft an der Schule, die Mehrzeiten geleistet hat. Bezogen auf alle 76 Lehrkräfte der Schule ergäbe sich ein Anteil von rund 4,5 Einzelstunden.

**3. Werden die Mehrarbeitsstunden in der Statistik zur Unterrichtsversorgung aus Sicht der Landesregierung angemessen berücksichtigt? Wenn ja, bitte Begründung. Wenn nein, bitte Begründung.**

Das Instrument der Mehr- bzw. Minderzeiten gemäß § 4 Abs. 2 der Niedersächsischen ArbZVO-Schule wird von den öffentlichen Schulen in eigener Verantwortung primär genutzt, um durch z. B. kurzzeitige Erkrankungen oder auch durch Klassenfahrten, Projektwochen, Tagesexkursionen, Praktikumsbetreuung o. Ä. entstehende Bedarfe flexibel kompensieren zu können. Ebenso erfolgt der Ausgleich der Mehr- bzw. Minderzeiten entsprechend den Bedarfen und Belastungen im Schuljahresverlauf. Ferner werden zeitliche Friktionen, die z. B. zwischen dem Ausscheiden einer Lehrkraft zum Schul(halb)jahresende und der Einstellung einer neuen Lehrkraft entstehen, hierdurch überbrückt. In besonderen Einzelfällen entstehen Mehrzeiten auch durch veränderte Bedarfe in bestimmten Mangelfächern bzw. -fachrichtungen, für die kurzfristig keine geeigneten Lehrkräfte am Markt verfügbar sind und auch durch das Instrument der befristeten Beschäftigung keine Bedarfsdeckung möglich ist.

Die geleisteten Mehr- bzw. Minderzeiten entsprechend der Niedersächsischen ArbZVO-Schule gehen nicht in die Berechnung der Unterrichtsversorgung ein. Für den notwendigen Ausgleich auf die einzelne Lehrkraft bzw. die Gesamtheit der Lehrkräfte einer Schule bezogen ist die Schulleitung zuständig.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**4. Wie stellt sich die prozentuale und tatsächliche Unterrichtsversorgung am Hümmling-Gymnasium Sögel zum Stichtag 15. Dezember 2022 dar, wenn die geleisteten Mehrarbeitsstunden dabei Berücksichtigung finden?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

**5. Beabsichtigt die Landesregierung, die Mehrarbeitsstunden in der Statistik zur Unterrichtsversorgung künftig anders abzubilden? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?**

Eine gesonderte Abbildung der Mehrarbeitsstunden oder deren Berücksichtigung bei der Erhebung der Unterrichtsversorgung ist nicht beabsichtigt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.